

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte: Fraktion
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.04.2019	082/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.05.2019					

Betreff:

Verwendung der Mittel gemäß Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, HHJ 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der im Haushaltsjahr 2019 gewährten pauschalen Zuweisung in Höhe von 70.000,- Euro für folgende Zwecke:

Verwendungszweck	Betrag
Sportvereine nach Entscheidungen der AGMSV	10.000 Euro
Verstärkungsmittel zur Sportförderrichtlinie für Kinder und Jugendliche	10.000 Euro
Freiwillige Feuerwehr, Anschaffung Anhänger für die Öffentlichkeitsarbeit (Spielmobil)	5.000 Euro
Förderverein historisches Torhaus Markkleeberg-Ost	5.000 Euro
Förderverein Fahrradkirche	10.000 Euro
Förderverein RHS / AG Spurensuche	5.000 Euro
Förderverein GS Mitte	2.500 Euro
Förderverein GS West	2.500 Euro
Förderverein GS Großstädteln	2.500 Euro
Förderverein GS Ost	2.500 Euro
Förderverein OS	2.500 Euro
Stadtbibliothek	7.500 Euro
Verein Kirchenruine Wachau e. V.	5.000 Euro

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 2 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020.

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 erhalten Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils pauschale Zuweisungen in Höhe von 70 Euro je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde. Für die Stadt Markkleeberg sind dies 70.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2018 bis 2020. Gemäß § 2 dieses Gesetzes hat der Stadtrat durch Beschluss über die Verwendung dieser Mittel zu entscheiden.

Die Mittel sind übertragbar und **müssen bis 31. Dezember 2021 verausgabt sein**. Für die Verwendung der Mittel im Jahr 2020 wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Die Beschlussvorlage wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Beratung im Ältestenrat vom 02.04.2019 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

70.000 Euro Einzahlungen und ggf. Ertrag (geplant bei 61100100.31310000) 70.000 Euro Auszahlungen und ggf. Aufwand geplant bei 61100100.43510000).

Erforderliche Konten werden durch das Amt für Finanzen angelegt. Die jeweilige Mittelbereitstellung auf den neu anzulegenden Konten erfolgt durch Mittelübertrag auf der Grundlage dieses Beschlusses ohne weitere Einzelbeschlüsse zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister